

Kompetenzpunkte ohne Akkreditierung

Zusätzlich zu den klassischen Veranstaltungen werden auch bestimmte Tätigkeiten auf das Fortbildungszertifikat angerechnet, für die keine Akkreditierung erforderlich ist. Sie müssen allerdings zur Sicherung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten beitragen. Folgende Tätigkeiten zählen dazu:

Referententätigkeit und fachliche Moderation: Wer als Referent für einen Veranstalter oder ein Institut z.B. im Rahmen der Promotion tätig wird, kann für diesen Einsatz Fortbildungspunkte beantragen. In diesem Fall sind Nachweise wie das Programm oder eine Bestätigung des Veranstalters einzureichen. Dasselbe Verfahren gilt für die fachliche Moderation einer Veranstaltung. (Gruppe 4)

Autorenschaft: Wer als Autor in Erscheinung tritt, kann sich die Veröffentlichung ebenfalls für das freiwillige Fortbildungszertifikat anrechnen lassen. Diese Option ist z.B. attraktiv für promovierende Apotheker, die für eine Veröffentlichung Kompetenzpunkte beantragen können. Das Promotionsstudium selbst ist nicht punktefähig, da es Teil einer Ausbildung ist. Voraussetzung ist in jedem Fall die Vorlage des Titelblatts oder die Publikation selbst. (Gruppe 5)

Innerbetriebliche Fortbildung und Selbststudium: Diese Tätigkeiten werden ohne individuellen Nachweis und ohne Online-Beantragung im Punktekonto anerkannt. Pro Jahr werden dem Punktekonto automatisch 10 Kompetenzpunkte gutgeschrieben. (Gruppe 8 und Gruppe 9)

Referententätigkeit, fachliche Moderationen und Veröffentlichungen werden mit festgelegten Punktzahlen von 2-3 Punkten pro Fortbildungseinheit bzw. mit einer pauschalen Punktzahl honoriert. Hier sind außerdem maximale Punkte pro Jahr vorgeschrieben. Sie sind in unserem Überblick der Fortbildungsgruppen aufgeführt.